



Legende VEP			
	Asphalt		Baumpflanzung
	Stellplätze (teilversicherungsfl. Beläge)		geplante Werbeanlage
	Einkaufswagen/ Fahrräder		Unterbauung mit TG
	Fußwege		Kinderspielplatz
	Grünflächen		Eingang
	Versickerungsfläche		Ein-/ Ausfahrt Tiefgarage/ Stellplätze
	Dachbegrünung		Maßlinie
	Begrünung Tiefgarage		Flurnummer
	Dachfläche schräg		Flurstücksgrenze
	Trafo		Flurstücksgrenze geplant
	offene Abfahrt TG		

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.01.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.02.2025 im Satzungs- und Verordnungsblatt bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 02.10.2025 hat in der Zeit vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit Begründung samt Anlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Die Stadt Memmingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.xxxx den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

Memmingen, den
Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 8 Absatz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Bebauungsplanverfahren ist ordnungsgemäß durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom xx.xx.xxxx wird hiermit ausgefertigt. Ihm ist die Begründung vom xx.xx.xxxx mit Umweltbericht samt Anlagen beigegeben.

Memmingen, den
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB im Satzungs- und Verordnungsblatt bekanntgemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Memmingen, den
Oberbürgermeister

Stadt Memmingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 110

Westlich der Berger Straße

Vorhaben- und Erschließungsplan

Lageplan